Rotwildhegegemeinschaft Pfälzerwald-Nord

Beschlüsse von dauernder Wirksamkeit

**Mitgliederversammlung am 22.5.2013**

* Der Vorstand der Hegegemeinschaft wird beauftragt, ohne zusätzliche Versammlungen die erforderlichen Korrekturen am Teilabschussplan vorzunehmen, wenn eine Jagdgenossenschaft oder ein Jagdeigentümer die Zustimmung zum Teilabschussplan versagt. Die Versammlung ist hierüber nachträglich zu informieren.

**Mitgliederversammlung am 27.3.2014:**

* Doppelseitige Kronenhirsche der Klassen II und III sind nicht freigegeben
* **Mitgliederversammlung am 16.4.2015**: „In Schadensschwerpunktgebieten kann der Vorstand auf Antrag Ausnahmen genehmigen“
* An Stelle von Hirschen einer älteren Klasse können Hirsche einer jüngeren Klasse geschossen werden (z.B. Hirsche der Klasse III statt Hirsche der Klasse II)(Ziff. 5 Bejagungskonzept)
* Weibliche Stücke können an Stelle männlicher Stücke geschossen werden (Ziff. 5 Bejagungskonzept)
* Pool: Aus dem Pool können sich alle Jagdbezirke bedienen.
  + Alle Strecken aus Jagdbezirken, in denen keine Abschüsse festgesetzt sind, werden direkt dem Pool zugeordnet
  + Bei Jagdbezirken, in denen Abschüsse festgesetzt sind, werden die Stücke dem Pool zugeordnet, die nach der Erfüllung des Teilabschussplanes erlegt werden
  + Sämtliche Strecken zu Lasten des Pools sind der Geschäftsstelle unverzüglich (innerhalb von 2-3 Tagen) zu melden.
* Ab dem 1.Dezember können alle Reviere auf Reserven im Gesamtabschussplan zurückgreifen (Ziff. 4 Bejagungskonzept)
* Streckenmeldungen (an die Geschäftsstelle) (Ziff. 4 Bejagungskonzept):
  + Ab 1. Juli bis zum Ende der Jagdsaison monatlich (bis zum 3. Tag des neuen Monats)
* Der Geschäftsführer wird ermächtigt, den Schriftverkehr der Rotwildhegegemeinschaft zu führen.